



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01311**
Datum: 15.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Hendrik Lange
Plandatum: 28.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE/ Die PARTEI) zur Unfallgefahr wegen unbeleuchteter Treppen in der Leitergasse in Halle (Saale)**

In der Leitergasse in Halle (Saale) befinden sich Treppenstufen, die in der Dunkelheit sehr schlecht zu erkennen sind. Insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen besteht damit Unfallgefahr. Ursache dieser Unfallgefahr ist die ungenügende Beleuchtung und der Farbton der Treppe.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung das Problem bekannt?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Unfallgefahr zu beseitigen?

gez. Hendrik Lange
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. Oktober 2015

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015

**Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE/ Die PARTEI) zur
Unfallgefahr wegen unbeleuchteter Treppen in der Leitergasse in Halle (Saale)**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01311

TOP: 9.6

In der Leitergasse in Halle (Saale) befinden sich Treppenstufen die in der Dunkelheit sehr schlecht zu erkennen sind. Insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen besteht damit Unfallgefahr. Ursache dieser Unfallgefahr ist die ungenügende Beleuchtung und der Farbton der Treppe.

1. Ist der Stadtverwaltung das Problem bekannt?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Unfallgefahr zu beseitigen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der geschilderte Sachverhalt ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

zu 2.

Mit der Gestaltung der Leitergasse wurde auch die Beleuchtung geplant und errichtet, welche dem damaligen Stand der Technik entsprach. Die Stufen heben sich zudem farblich vom übrigen Gehwegbelag ab. Bisher gab es keine Anfragen oder Hinweise wegen einer unzureichenden Beleuchtung in der Leitergasse. Eine Änderung oder Erweiterung der Beleuchtungsanlage ist daher nicht geplant. Generell beziehen sich alle Richtlinien und Parameter zur Beleuchtung auf allgemeine Kriterien, Menschen mit Sehbehinderungen sind darin mit eingeschlossen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter